

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlusskontrolle: 15.11.2018

Beschlussvorlage- Nr. 866/18 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" –
Abwägung der Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	09.10.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	25.10.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2018
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis soll dazu dienen, den Satzungsbeschluss über die Bebauungsplanänderung fassen zu können.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 658/17	10.10.17	26.10.17
Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 783/18	05.06.18	21.06.18

Begründung:

Der am 21.06.2018 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“ wurde in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 öffentlich ausgelegt, schon zuvor konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. In dieser Zeit informierten sich einige Bürger über die Planung, es wurden keine Anregungen vorgetragen.

22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden zu dem Entwurf beteiligt, 14 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab. Die zu dem Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nunmehr einer Abwägung zu unterziehen. Falls den Abwägungsvorschlägen gefolgt werden kann, wäre die Möglichkeit eröffnet, den Satzungsbeschluss über die Bebauungsplanänderung fassen zu lassen. Die Stellungnahmen sind im Original im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Die Beschlüsse sind in dem auf der Seite 3 formulierten Beschluss über die Abwägung aufgeführt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden aus der Bürgerschaft keine Anregungen vorgetragen. Von 22 beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gaben 14 eine Stellungnahme ab, ebenso Fachämter der Stadtverwaltung. Die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind, bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung; sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Deutsche Telekom Technik GmbH, vom 31.07.2018
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, vom 28.06.2018
 - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, vom 08.08.2018
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, vom 03.07.2018
 - Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, vom 06.07.2018
 - Stadt Könnern, vom 05.07.2018
 - Stadt Nienburg (Saale), vom 04.07.2018
 - Verbandsgemeinde Saale-Wipper, vom 05.07.2018
 - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“, vom 05.07.2018
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vom 25.07.2018
- b) abgewogen werden die Anregungen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, vom 26.07.2018 Anlage 1
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, vom 30.07.2018 Anlage 2
 - Salzlandkreis, vom 01.08.2018 Anlage 3
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, vom 24.07.2018 Anlage 4

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zu Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung, ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinausgehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen. Die Anregungen werden sinngemäß oder wörtlich wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1 bis 4 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

